

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

E-Mail: 66.17@dresden.de
Fax: (03 51) 4 88 17 19

Sitz: St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen durch private Marktveranstaltung für das Jahr _____

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Handelsregister- oder Vereinsregistereintragung,
- Kopie der Gewerbeanmeldung sowie
- aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 500 mit maßstabsgerecht eingetragenen Standort der Nutzung
(Hinweise dazu auf der Folgeseite)

1. Antragsteller/Antragstellerin

Firma/Name (evtl. Firmenstempel)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

3. Thema der Veranstaltung

4. Standort

Beantragter Standort

Größe der beantragten Fläche (Länge x Breite) [m]

Fläche der Verkaufseinrichtungen [m²]

Wie viel Verkaufstände sind geplant?

Anzahl gesamt: _____ davon Imbiss: _____ davon Sonstige: _____

Fläche der Nebenanlagen (Toiletten, Abfall, Fahrzeuge usw.) [m²]

5. Zeitraum

Beantragter Veranstaltungszeitraum: von _____ bis _____
Aufbauzeitraum: von _____ bis _____
Abbauzeitraum: von _____ bis _____

6. Sonstiges

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht.

Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben ausgeführten Sinne willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

- Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen M 1 : 500 (Lageplan)

Stadtkarten mit Flurstücksgrenzen können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
SG Geoservice
Sitz: WTC, Ammonstraße 74, 6. Etage
Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden
Kontakt: Telefon (03 51) 4 88 41 16 | Fax (03 51) 4 88 39 64 | geoservice@dresden.de

- Gebühren

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Überprüfung eines Sondernutzungsantrages erhoben. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung vom 20. Dezember 2007, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 04/08) in der jeweils aktuellen Fassung).

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erhoben. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2005 in der jeweils gültigen Fassung).